

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS\_5RVER.DOC

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 16. Dezember 2021

## **Ergebnisniederschrift** über die öff. VIII/5. Sitzung der Regionalvertretung am 15. Dezember 2021, 17:10 Uhr bis 18:05 Uhr, in der Stadthalle Saarburg, Heckingstraße 12 a, 54439 Saarburg

### **Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

#### Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

#### Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Dr. Heinz Arnold

Adrian Assenmacher

Gerd Benz Müller

Drs. (NL) Peter Burggraaff

BM Jürgen Dixius

Wilfried Ebel

Robert Ennen

Klaus Filz

BM Andreas Hackethal

Detlef Haink

Norbert Henschel

Manfred Hower

Dietmar Johnen

Gerhard Kauth

Volker Klassen

LR Andreas Kruppert

Beig. Alexander Licht

LR Stefan Metzdorf

Hans-Jakob Meyer

BM Moritz Petry

BM Joachim Rodenkirch

BM Manfred Rodens

Philipp Rosenberg

Kathrin Schlöder

Hartmut Schmidt

Wolfgang Schmitz

Dr. Matthias Schwalbach

Helmut Sicken

Bernd Spindler

...

Beig. Simone Thiel  
Alexandra Thömmes  
Hans-Willi Triesch  
BM Leo Wächter  
BM Joachim Weber  
Lena Weber  
Carola Weicker  
Daniel Weydert  
Veronika Zänglein

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Klaus Benz, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, Geschäftsbereichsleitung II  
Ralph Lerch, Landkreis Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde  
Katharina Scheer, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar  
Besch. Tobias Schmitt  
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent  
Itd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):**

Michael Frisch, MdL  
LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)  
Dr. Gerd Eiden  
BM Marcus Heintel  
BM Michael Holstein  
Dennis Junk, MdL (vertreten durch Wolfgang Schmitz)  
BM Josef Junk  
Alf Keilen (vertreten durch Veronika Zänglein)  
Udo Köhler  
Prof. Dr. Hermann Kleber (vertreten durch Norbert Henschel)  
Jürgen Krämer  
OB Wolfram Leibe  
Milena Meß (vertreten durch Dr. Heinz Arnold)  
Sabine Mock  
BM'in Stephanie Nickels  
Johannes Pinn  
Paul Port  
Klaus Ritter  
LR Günther Schartz (vertreten durch Simone Thiel)  
BM Thomas Scheppe (vertreten durch Helmut Sicken)  
BM Aloysius Söhngen (vertreten durch Robert Ennen)  
Petra Streit  
Dr. Elisabeth Tressel

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 17:10 Uhr die öff. 5. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Es erfolgten Hinweise zur örtlichen WLAN-Nutzung.

Die Vorsitzende begrüßte Herrn LR Andreas Kruppert als neues geborenes Mitglied in der Regionalvertretung und sodann die anwesenden Vertreter\*innen der unteren Landesplanungsbehörden. Kurz vorgestellt wurde noch Frau Sinthusha Santhakumar, die seit Sept. die Geschäftsstelle als GIS-Fachkraft in Nachfolge von Herrn Albert Schmidt wieder verstärkt. Die Vorsitzende dankte Herrn BM Dixius für die Vermittlung der Stadthalle Saarburg als Sitzungsort. Sie bat alle Anwesenden um Beachtung der CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Die Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/4. Sitzung der Regionalvertretung am 13.07.2021 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne. Es erfolgte Hinweis auf die nachversendete Neuvorlage des Tagesordnungspunktes (TOP) 3 infolge der von der ursprünglichen Beschlussvorlage abweichenden Beschlussempfehlung des Regionalvorstands vom 08.12.2021. – Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

## **TOP 1:    **Vorsitz-, Organ- und Gremienangelegenheiten:****

### **TOP 1.1:   **Neuwahl stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft****

Einführend verwies die Vorsitzende auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Nach Verständigung unter den Hauptverwaltungsbeamt\*innen der Region werde aus dem Kreis der nach § 12 PLG-StzG. für die stv. Vorsitzfunktionen infrage kommenden Personenvertreter\*innen der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 PLG-StzG. (Landrät\*innen der Landkreise und Oberbürgermeister\*in der kreisfreien Stadt Trier oder deren allgemeine Vertreter\*innen) Herr LR **Stefan Metzdorf** (SPD) als neuer stellvertretender Vorsitzender der Planungsgemeinschaft vorgeschlagen. Im Wahlfalle könne Herr Metzdorf die Funktion ab dem 01.01.2022 mit Beginn des LR-Hauptamtes übernehmen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht. Der Vorgeschlagene erklärte sich zur Kandidatur bereit.

Nachdem die Regionalvertretung **einstimmig** Herrn **Wächter (CDU)**, Herrn **Triesch (SPD)** und Herrn **Adams (Grüne/Linke)** zum **Wahlvorstand** benannt hatte, **erfolgte die Wahl gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 GeschO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel**. Voraus wurde die Zahl der beim Aufruf dieses TOP anwesenden stimmberechtigten Vertretungsmitglieder mit 39 festgestellt. Nach Wahlvorgang und Auszählung stellte Herr Wächter für den Wahlvorstand folgendes **Ergebnis** fest:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	39
Abgegebene Stimmen:	38
Gültige Stimmen:	38
Ja-Stimmen:	31
Gegenstimmen:	2
Enthaltungen:	5

**Damit wurde Herr LR Stefan Metzdorf zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier in der laufenden Wahlzeit 2019/24 ab dem 01.01.2022 gewählt.**

Herr Metzdorf nahm die Wahl an und dankte der Regionalvertretung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. – Die Vorsitzende beglückwünschte zur Wahl, dankte dem Wahlvorstand und rief sodann TOP 1.2 auf.

### **TOP 1.2:   **Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft****

Zu Ziff. I der Vorlage (**Regionalvertretung**): Die Vorsitzende informierte zusammenfassend über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Regionalvertretung infolge der Neuentsendungen durch die Mitgliedskörperschaften Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier sowie der Landratswahlen Trier-Saarburg und im Eifelkreis. Im Ergebnis sei danach festzustellen, dass CDU-, Grüne/Linke- und FWG/UBT-Fraktion jeweils einen Sitz in der Regionalvertretung verlieren, während die SPD-Fraktion einen und die FDP-Fraktion zwei Sitze hinzugewinnen. Die Veränderungen würden unmittelbar wirksam. – Die Regionalvertretung **nahm** dies und die Vorlage **zur Kenntnis**.

Es folgten die daraus gem. Vorlage resultierenden Nachwahlen in den von der Regionalvertretung eingesetzten Organen und Gremien. Die Regionalvertretung fasste voraus **einstimmig** den Beschluss, die Nachwahlen gem. § 22 Abs. 2 GeschO **offen per Akklamation** und **zusammengefasst in drei Blöcken** (Vorstand, Fachausschüsse, Entsendung Mitgliederversammlung EuRegio) durchzuführen. Auf Grundlage entsprechender Wahlvorschläge der Fraktionen, tlw. ergänzt um Hinweise auf diesbzgl. Erklärungen der Betroffenen zur Bereitschaft auf Mandatsübernahme bzw. -verzicht, ergaben sich die nachstehenden **Wahlergebnisse:**

*(umseitig)*

• Zu Ziff. II.a und b der Vorlage (**Regionalvorstand**):

- Wahlvorschlag SPD-Fraktion [Nachfolge Metzdorf]: *Herr **Bernd Spindler** (Mitglied)*
- Wahlvorschlag AfD-Fraktion [Nachfolge Kiefer] : *Herr **Klaus Filz** (stv. Mitglied)*

**Wahl:** Die Wahlvorschläge wurden bei 3 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

• Zu Ziff. III.a, b und c der Vorlage (**Fachausschüsse**):

- Wahlvorschlag SPD-Fraktion [Nachfolge Metzdorf]: *Herr **Jürgen Reinehr** (Mitglied FA 2)*
- Wahlvorschlag FDP-Fraktion [neu] : *Herr **Gerd Benz Müller** (Mitglied FA 1)*
- Wahlvorschlag FDP-Fraktion [neu] : *Herr **Adrian Assenmacher** (stv. Mitglied FA 1)*
- Wahlvorschlag FDP-Fraktion [neu] : *Herr **Adrian Assenmacher** (Mitglied FA 2)*
- Wahlvorschlag FDP-Fraktion [neu] : *Herr **Gerd Benz Müller** (stv. Mitglied FA 2)*

Die CDU-Fraktion erklärte, dass *Herr **Hartmut Heck*** und *Herr **Mathias Thesen*** ungeachtet ihres Mandatsverlustes in der Regionalvertretung ihre Mandate im FA 1 beibehielten. Die Grüne/Linke-Fraktion erklärte den Verzicht von *Frau **Dinah Hermanns*** und *Frau **Dr. Anja Reinermann-Matatko*** auf ihre Mandate im FA 1 und von *Herrn **Boris Bulitta*** und *Herrn **Peter Schiweck*** auf ihre Mandate im FA 2.

**Wahl:** Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**.

• Zu Ziff. IV der Vorlage (**Mitgliederversammlung der EuRegio**):

- Wahlvorschlag AfD-Fraktion [Nachfolge Kiefer]: *Herr **Michael Frisch** (stv. Mitglied)*

**Wahl:** Der Wahlvorschlag wurde bei 6 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

Zu Ziff. III.d der Vorlage (**Verteilung / Zuweisung der Ausschussvorsitze und stv. Vorsitze**): Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem Beratungsgegenstand. Herr Johnen erklärte für die Grüne/Linke-Fraktion, man habe den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und verzichte auf den stv. Vorsitz im FA 2 zugunsten der FWG/UBT-Fraktion. – Weitere Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht vor, so dass die Vorsitzende sodann den **Beschlussvorschlag** gem. Volage zur Abstimmung stellte:

***Die Regionalvertretung beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.12.2019 in gleicher Sache den stv. Vorsitz im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" der FWG/UBT-Fraktion zuzuweisen.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

## **TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Die Vorsitzende gab das Wort an den lfd. Planer, der den Beratungsgegenstand gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammenfasste. Er informierte, dass im Rahmen der nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgten öff. Auslegung des Haushaltsentwurfes keine Anregungen oder Hinweise von Bürger\*innen eingegangen seien. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder dazu vorlagen, stellte die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Volage zur Abstimmung:

***Die Regionalvertretung beschließt***

- 1. die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 lt. Anlagen zur Sitzungsvorlage,***
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

## **TOP 3: Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel – Positionierung des Landkreises (Wiedervorlage)**

Unter Bezug auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP (Neuvorlage) berichtete die Vorsitzende zunächst über Verlauf und Ergebnisse der Rechtsfragenklärung in der Sache mit dem Mdl

gem. Auftrag aus dem Vertretungsbeschluss vom 13.07. ds. Js.. Daraufhin sei die Vertretungsvorlage im Beschlussgegenstand III.a mit der Intention erarbeitet worden, der Kreisposition vom 26.10.2020 in der **Ausgestaltung des neuen Regionalplans** (ROPneu) soweit entgegenzukommen, wie dies ohne Rechtsverstoß möglich ist. Zwischenzeitlich habe der Landkreis Vulkaneifel die Angelegenheit erneut kreispoltisch beraten und einer Beschlussfassung durch den Kreisausschuss am 29.11.2021 zugeführt, wonach die Rechtsauffassung des Mdl zur Kenntnis genommen und die Ausgestaltungsbemühungen in der Planungsgemeinschaft anerkannt werden. Insbesondere werde die danach vorgesehenen Ausweitung des 'Raumes mit besonderem Koordinierungsbedarf' mit verbundenem Abbauausschluss außerhalb der Rohstoffsicherungsgebiete und bereits genehmigter Abbauflächen begrüßt. Zusätzlich werde gefordert, **in diesem Raum bei den vorgesehenen neuen Rohstoffsicherungsgebieten außerhalb bereits genehmigter Abbauflächen auf Vorrangfestlegungen im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) zu verzichten und nur Vorbehaltsfestlegungen vorzusehen**, um dem auf nachfolgende Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren ausgerichteten 'besonderen Koordinierungsbedarf' durch einen bereits regionalplanerisch abschließend festgelegten Rohstoffvorrang bei neuen Flächen nicht vorwegzugreifen. – Der Regionalvorstand habe dies in seine Vorberatung am 08.12.2021 (wie in der Niederschrift dazu dargestellt) bereits eingebunden und sich nach intensiver Aussprache mehrheitlich dafür ausgesprochen, **die Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung entsprechend** dieser Variante (gem. obigem Fettdruck) **abzuändern und die Beschlussvorlage in dieser abgeänderten Form der Regionalvertretung neu vorzulegen**.

Anmerkungen oder Fragen der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht vor. Herr Schmidt bat um Beifügung einer schriftlichen Erklärung zu diesem TOP zur Ergebnismitschrift dieser Sitzung (Anlage gem. § 23 Abs. 3 GeschO; nicht Gegenstand der Aussprache). – Die Vorsitzende stellte sodann den **Beschlussvorschlag** gem. Neuvorlage zur Abstimmung. Voraus wurde noch der Hinweis auf eine aus Rechtseindeutigkeitsgründen gebotene redaktionelle Klarstellung in Beschlussziff. 2.4 wie nachstehend gegeben :

**Die Regionalvertretung beschließt,**

- 1. die Position des Landkreises Vulkaneifel hinsichtlich der Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu gem. KA-Beschluss vom 26.10.2020 soweit wie möglich zu berücksichtigen und**
- 2. im Einzelnen demnach ihren Beschluss vom 16.04.2019 zu den Ergebnissen des 'Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel' (TOP III der VII/12. Sitzg).**
  - 2.1 in Beschlussziff. 1.4 dahingehend abzuändern, dass der 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' gem. Fachbeitrag agl (mit einem dort verbundenen Abbauausschluss außerhalb der nach den Dialogergebnissen vorgesehenen Rohstoffsicherungsgebiete und bereits genehmigter Abbauflächen) über den Kernbereich der Vulkaneifel hinaus die im Kreisgebiet ausgeprägte Kulisse 'landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum' gem. LEP IV mit umfasst,**
  - 2.2 in Beschlussziff. 1.5 den Grundsatz der Deponienutzung mit Einbringen von Fremdmaterial in Gruben und Steinbrüche ausnahmslos nur nach Prüfung, Genehmigung und Kontrolle der nach Abfallgesetzgebung oder sonstigem Fachrecht zuständigen Behörden und Stellen als Nr. i ergänzend zu den Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl aufzunehmen,**
  - 2.3 in Beschlussziff. 1.5 den Grundsatz der Renaturierung von Abbauflächen nach der Rohstoffnutzung mit Integration in das regionale Biotopverbundsystem vor anderen Rekultivierungsoptionen als fallbezogener Prüfauftrag als Nr. j ergänzend zu den Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl aufzunehmen,**
  - 2.4 nach Beschlussziff. 3.b die Ziff. 3.c zu ergänzen, wonach im "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" für die Rohstoffsicherung nur Vorbehaltsgebiete festgelegt werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte ~~und ansonsten~~ vorrangfähige Abbauflächen handelt, sowie**
  - 2.5 nach nunmehr erfolgter Kreispositionierung und vorstehender Berücksichtigung die Streichung des diesbzgl. grundsätzlichen Vorbehalts in den Schlussformeln der Ziffn. 1 bis 3 des Bezugsbeschlusses.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei 4 Stimmen dagegen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Die Vorsitzende dankte für die Abstimmung, womit die sehr langwierige und komplexe Angelegenheit ihren vorläufigen Abschluss finde. Da mit dem Abstimmungsergebnis jetzt kein Dissens mehr zwischen kreis- und regionalpolitischer Haltung in der Sache bestehe, ziehe sie die Vorlage zu Beschlussgegenstand III.b (Resolution) zurück, was Zustimmungsbekundungen aus den Reihen der Vertretungsmitglieder hervorrief.

Zu den Info-Vorlagen unter

**TOP 4: Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz – Rechtskraft,**

**TOP 5: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel – Sachstand,**

**TOP 9: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, Luxembourg in Transition (LIT) – Sachstände und**

**TOP 7: Jahresbericht 2021**

gab der Itd. Planer unter Bezug auf die Darstellungen in den Sitzungsunterlagen einige nähere Erläuterungen. In den Jahresbericht 2021 werde man vor Veröffentlichung noch die heutigen Wahl- und Beschlussergebnisse zu den in der jeweiligen Sache berichtsgegenständlichen TOPe 1.1 und 3 einarbeiten. – Die Regionalvertretung **nahm** dies und die Info-Vorlagen **jeweils zur Kenntnis**.

### **TOP 8: Verschiedenes**

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP; der Itd. Planer gab dazu einige nähere Erläuterungen. Der Sitzungskalender 2022 sei noch in der Erarbeitung und werde nachgereicht. Aktuell sei noch mitzuteilen, dass das Mdl die allgemeinen Planungsabsichten für eine weitere Teilfortschreibung des LEP IV gem. § 9 Abs. 1 ROG förmlich bekanntgegeben habe. Beabsichtigt sei eine Fortschreibung des Kap. "Energieversorgung" bzgl. Flächenvorsorge Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik, um entsprechende Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Anbetracht der angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahre 2040 umzusetzen. Gegenüber dem Land seien weitere Konsultationen mit den Regionalplanungsträgern angeregt worden, um im Vorfeld des förmlichen Beteiligungsverfahrens einen Vorab-Austausch in der Sache zu ermöglichen. Hiesige Organbefassung erfolge dann zu gegebener Zeit in Abhängigkeit des Verfahrensfortschrittes zu dieser Landesplanung.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht. – Herr Meyer regte zukünftig räumlich zentraler gelegene Sitzungsorte an. Die Vorsitzende sicherte entsprechendes Bemühen zu, soweit die (derzeit pandemiebestimmten) Anforderungen an die Größe der Räume, ihre terminliche Verfügbarkeit und nicht zuletzt die Höhe der Raumnutzungskosten dies zuließen. – Herr Triesch dankte für die von der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr geleistete Arbeit und sprach sich für mehr Information und Transparenz hinsichtlich der Vorgaben und Rahmenbedingungen für diese Arbeit durch die zuständigen Stellen und Institutionen aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der Vertretungsmitglieder mehr vorlagen, dankte die Vorsitzende den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme sowie der Geschäftsstelle für die in 2021 erbrachte Arbeitsleistung. Mit den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr beendete sie gegen 18:05 Uhr die Sitzung.

**Vorsitzende**

(Landrätin Julia Giesecking)

**Schriftführer**

(Roland Wernig, Itd. Planer)

**Anlage**

## Erklärung des aNV-Mitglieds zu TOP 3 der Sitzung der Regionalversammlung am 15.12.2021 zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift

Von der Geschäftsstelle werden die Redebeiträge zu einzelnen Themen der Tagesordnung in den Ergebnisniederschriften üblicherweise nur als „Einzelfragen“ mit Namensnennung erwähnt und auf eine inhaltliche Aufnahme verzichtet, obwohl die Redebeiträge für die weitere Behandlung des Themas oder das Abstimmungsverhalten von Bedeutung sein könnten (zuletzt im Regionalvorstand am 8.12. unter TOP 1 zu TOP 3 am 15.12.21).

Als Interessenvertreter der anerkannten Naturschutzverbände (aNV) und damit stimmberechtigtes Mitglied in der Planungsgemeinschaft Trier gebe ich daher die folgende Erklärung zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift ab:

Die Zustimmung für die Naturschutzverbände zur Entscheidung der Regionalversammlung entsprechend der Beschlussvorlage zu TOP 3 in der Neufassung vom 9.12.2021 berücksichtigt, dass gegenüber der Beschlussfassung vom 16.04.2019 entscheidende Verbesserungen im Planentwurf enthalten sind. Damit kann die Geschäftsstelle endlich den Regionalplanentwurf unter Einbeziehen der seit Jahren strittigen „Rohstoffsicherungsplanung“ für das Offenlegungsverfahren in 2022 auf der Grundlage einer mehrheitlichen Beschlusslage abschließen. Aus Sicht der Naturschutzverbände sind bei der abschließenden Entwurfsbearbeitung durch die Geschäftsstelle jedoch weiterhin eine Reihe von Fakten und Vorgaben als Ergebnis des bisherigen Verfahrens dringend zu beachten, um ein erneutes Scheitern wie 2014 zu vermeiden.

Zum Verfahrensablauf:

Die vorläufige Beschlussfassung vom 16.04.2019 – ohne Berücksichtigung der Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Daun (AGNV) vom 15.04.2019 erfolgt – stand unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zur Einbringung

eines davon unabhängigen „Kreiskonzeptes“ bezogen auf den Landkreis Vulkaneifel, in dem rund 6.000 Einwendungen gegen den Planentwurf 2014 vorgebracht wurden. Mit der in der agl-Analyse von 2016 zur Lösung des Konflikts vorgeschlagenen und von der obersten Landesplanung akzeptierten Konzeptentwicklung beschränkt auf den Landkreis Vulkaneifel lagen mit dem „Kreiskonzept“ vom 26.10.2020 dann zwei Entwürfe eines „Teilplans gemäß § 9 Absatz 3 Landesplanungsgesetz“ (LPIG) vor.

Der Fachausschuss 1 hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2021 die Empfehlung zur vollständigen **Übernahme des Teilplanentwurfs vom 26.10.2020** an die Regionalversammlung vom 13.07.2021 unabhängig von der Klärung möglicher Rechtsfragen erteilt. Eine Übernahme des „Teilplanentwurfs vom 16.04.2019“ in den neuen Regionalplan ohne Berücksichtigung des Kreiskonzeptes war damit ausgeschlossen. Eine entsprechende Empfehlung des Regionalvorstands wurde bis zur Klärung möglicher Rechtsfragen zunächst ausgesetzt. Landrätin Julia Giesecking, Vorsitzende der Planungsgemeinschaft und zugleich Landrätin des Landkreises Vulkaneifel, wurde in der Regionalversammlung am 13.07.2021 zur Klärung der Rechtsfragen zum Teilplanentwurf vom 26.10.2021 beauftragt. Mit Schreiben vom 02.11.2021 der obersten Landesplanungsbehörde (MdIS), am 10.11.2021 von der Geschäftsstelle zur Kenntnis gegeben, lag dann die „Einschätzung der rechtlichen und regionalplanerischen Umsetzbarkeit des Beschlusses des Landkreises Vulkaneifel vom 26. Oktober 2020“ vor.

Mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2021 – aus Zeitgründen als Eilantrag auf der Tagesordnung - wird zur Beschlussfassung in der heutigen Regionalversammlung der Teilplanentwurf vom 26.10.2020 fortgeschrieben und mit der Variante „Vorbehalt“ den rechtlichen Bedenken soweit noch vertretbar Rechnung getragen.

Der neue Regionalplan soll nach § 2 Raumordnungsgesetz (ROG) die planerischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße ... Gewinnung der standortgebundenen Rohstoffe schaffen. Im Landkreis Vulkaneifel liegt jedoch

nach dem Ergebnis des Lösungsdialogs keine ordnungsgemäße Gewinnung vor, da unter Würdigung der „Raumwiderstände“ mindestens 60% der aktuell im Umfang von über 800 ha bergbaulich genutzten Flächen „mit einem Abbau nicht vereinbar“ sind (agl-Fachbeitrag 6/2018). Verantwortlich für diese auch regionalplanerische Fehlentwicklung sind ein Versagen des entgegen gesetzlichen Vorgaben nicht fortgeschriebenen Regionalplans von 1985, eine völlig überzogene Genehmigungspraxis zugunsten der Abbauindustrie ohne Bedarfsanalyse und Rücksicht auf Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie eine fehlende Steuerung durch die Landesplanung.

Zum Planinhalt und den zugrundeliegenden Planunterlagen:

In der „Karte 1 – Ausgangslage“ wird offensichtlich, dass die Gesamtheit der vom Landesamt für Bergbau und Geologie (LGB) für die aktuelle Planentwicklung vorgeschlagenen 3.700 ha in mindestens 50 Eingriffsbereichen - nach rund 2.050 ha für den gescheiterten Planentwurf 2014 – sowohl für die Planungsgemeinschaft, insbesondere aber für den Landkreis unzumutbar und als „Fachbeitrag“ einer Landesbehörde nicht geeignet sind. Dafür spricht auch das vom LGB bestätigte Ergebnis, dass von rund 84 vom LGB selbst benannten Rohstoffpotenzialflächen (RPF) rund 50% wegen „fehlender Eignung“ entfallen. Als „Ausgangsfläche“ für einen echten Flächenvergleich entfallen damit laut „Beurteilungsübersicht vom 27.3.2019“ zunächst 1.500 ha sowie weitere nicht geeignete Randgebiete.

Die in Karte 1 unterlegte Darstellung der Kulisse „Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum“ gemäß LEP IV verdeutlicht aber sehr anschaulich, dass rund 90% der vom LGB benannten RPF die für den Landkreis Vulkaneifel essentielle Schutzkulisse gefährden.

Mit der „Karte 3 – Option zum weiteren Vorgehen / Variante Vorbehalt“ werden die Planvorschläge „Karte 2 – Ergebnisse Lösungsdialog“ entsprechend der Beschlusslage des Landkreises Vulkaneifel vom 29.11.2021 widerspruchsfrei

auf diejenige Teilfläche des Landkreises festgelegt, für die im Lösungsdialog grundsätzlich ein „Abbauausschluss“ zur Konfliktlösung vorgesehen wurde. Der vollständige Verzicht auf „Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung“ innerhalb der Vorrangfestlegung für den „landesweit bedeutsamen Erholungsraum“ ist nicht zuletzt zur Rechtsicherheit dringend erforderlich. Ein gleichzeitiger Vorrang für die Rohstoffgewinnung und damit für die Zerstörung der mit LEP IV-Vorrang geschützten Landschaft wäre rechtswidrig und der Öffentlichkeit gegenüber auch nicht vermittelbar.

Innerhalb der Schutzkulisse sind bereits bestehende Abbaugenehmigungen von der Regionalplanung grundsätzlich nicht betroffen. Bei der Darstellung dieser Teilgebiete im Regionalplan ist zwischen „bereits für die Rohstoffgewinnung genehmigt“ und entsprechend dem Planentwurf vom 16.04.2019 „ bereits genehmigt, mit einem Abbau nicht vereinbar“ für die unter „nachrichtlich“ bezeichneten Teilgebiete zu unterscheiden. Der Zusatz unter Ziffer 2.4 in der Beschlussvorlage vom 9.12.2021 „soweit es sich nicht um bereits genehmigte und ansonsten vorrangfähige“ Abbauflächen handelt, ist daher für die weitere Planaufstellung gegenstandslos.

Die mit Zustimmung des Landkreises im Planentwurf innerhalb der Schutzkulisse beibehaltene „Sicherung über Vorbehaltsgebiete“ dient mittel- und langfristig der Abwehr von Raumnutzungen, die einer Rohstoffgewinnung entgegenstehen könnten und berücksichtigt die Interessen der Rohstoffindustrie in ausreichendem Umfang. Bei den aktuellen Abbaureserven in bereits genehmigten Flächen ist die regionale Versorgung langfristig gesichert. Zukünftige Abbaugenehmigungen müssen im öffentlichen Interesse und unter Berücksichtigung der Rohstoffgewinnung in den festgestellten „nicht zum Abbau geeigneten/nachrichtlichen“ Gewinnungsflächen erteilt werden. Erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaft sind nur dann zulässig, wenn sie unvermeidbar sind und ausgeglichen werden.



(Hartmut Schmidt, aNV)